

Workshop I – Ausschuss „Ambulant-stationäre Versorgung“



Die Notfallreform war Top-Thema.

Der Ausschuss „Ambulant-stationäre Versorgung“ beschäftigte sich in diesem Jahr intensiv mit der weiterhin ausstehenden Notfallreform, durch deren Aufschub zahlreiche längst bekannte Probleme weiter ungelöst bleiben. Exemplarisch aufgeführt seien hier nur die „Überlastung der Notaufnahmen“, die „verzögerte Versorgung echter Notfälle“ und die „ineffiziente Ressourcennutzung“.

In seinem Vortrag „in.SAN-Programm und Dispo-Digital – digitaler gemeinsamer Tresen in der Notaufnahme“ berichtete Manuel Holder, Regionalleiter in.SAN bei der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB), einleitend über die bisherigen Aktivitäten der KVB bezüglich einer indikationsgerechten Steuerung von Hilfesuchenden in der Akut- und Notfallversorgung: So sei die digitale Vernetzung der Rufnummern 112 (integrierte Leitstellen) und 116 117 (Vermittlungszentralen der KVB) in Bayern bereits seit Anfang Dezember 2023 umgesetzt. Pilotprojekte gäbe es unter anderem zu den Themen „Vernetzung von Rettungsdienst und ambulantem Bereich“ sowie „gemeinsamer digitaler Tresen (DispoDigital)“. Weitere Umsetzungsschritte seien jedoch nicht zuletzt abhängig von den Regelungen des geplanten Gesetzes zur Reform der Notfallversorgung, daher sollte dessen Verabschiedung schnellstmöglich erfolgen. Abschließend wies er darauf hin, dass auch eine regionale Flexibilität in der Notfallversorgung unabdingbar sei.

Nach dem Impulsvortrag fand eine lebhafte Diskussion statt, die durch Dr. Felix Rockmann,

Chefarzt des Notfallzentrums am Krankenhaus Barmherzige Brüder Regensburg, sehr bereichert wurde. Er berichtete eindrücklich aus dem Alltag in Notaufnahmen und merkte im Diskussionsverlauf unter anderem an, dass aus seiner Sicht eine vollumfängliche „Patienten-Lenkung“ nicht möglich wäre. Weitere Diskussionsthemen waren unter anderem die digitale Selbsteinschätzung durch Patientinnen und Patienten, eine Standardisierung der Ersteinschätzung, Videoberatungen und Videosprechstunden sowie der nach wie vor unzureichende digitale Datenaustausch zwischen den Akteuren im Gesundheitswesen und die dringend erforderliche Stärkung der Gesundheitskompetenz von Menschen aller Altersgruppen.

Gemeinsam wurden schließlich drei Entschließungsanträge zu den Themen „Notfallreform“, „Ersteinschätzung in der Notfallversorgung“ und „Zulassung von MVZ“ für den 84. Bayerischen Ärztinnen- und Ärztetag formuliert.

*Alexander Fuchs, Wunsiedel
Dr. Ulrike Scheske-Zink (BLÄK)*

Workshop II – Ausschuss „Angestellte Ärztinnen und Ärzte“



Zentrales Thema: „Zukunftsfähige Arbeitskultur“

Der Ausschuss „Angestellte Ärztinnen und Ärzte“ widmete den diesjährigen Ärztetags-Workshop dem Thema „Zukunftsfähige Arbeitskultur im Gesundheitswesen“.

In der Vorbereitung wurde dieses breite Thema auf zwei wesentliche Aspekte verengt: Zum einen auf „Führung im Gesundheitswesen“, zum anderen die These, dass mit einer Rückbesinnung

auf den eigentlichen Fokus Patientenzentrierung sowohl Zufriedenheit als auch Arbeitsplatzadhärenz der im Gesundheitswesen Tätigen gesteigert werden kann.

Einleitend stellte Klaus Martin Bauer (Marburger Bund Bayern) die Ergebnisse einer aktuellen Umfrage „Machtstrukturen im ärztlichen Bereich“ vor, an der sich Anfang Oktober 2025 innerhalb einer Woche mehr als 2.000 bayrische Ärztinnen und Ärzte beteiligt hatten. Zusammenfassend zeigen die Antworten ein starkes Bedürfnis nach struktureller Erneuerung der ärztlichen Führungskultur: Führung muss transparenter, teamorientierter und offener werden; hierarchische Strukturen gelten als überholt und hinderlich für Gleichstellung und Innovation. Viele Befragte formulierten konkrete Verbesserungsvorschläge.

Der danach vorgesehene Vortrag von Professor Dr. Claas Lahmann aus Freiburg mit dem Titel „Gesund führen – zufrieden Arbeiten“ fiel leider technischen Problemen zum Opfer.

Dr. Boris Del Bagno, Hausarzt in Wolfegg und Kisslegg, zeigte in seinem Vortrag „Gemeinwohl-Ökonomie im MVZ – ein innovatives und nachhaltiges Rezept gegen ärztlichen Burn-out?“ einen interessanten Lösungsansatz auf: Er überführte gerade seine beiden Praxen in die Rechtsform einer eingetragenen Genossenschaft unter Beteiligung beider Kommunen und zertifiziert sie derzeit nach Gemeinwohlaspekten.

Aus dem Workshop wurden zwei und aus der vorangegangenen Ausschussarbeit fünf Anträge in die Plenardiskussion eingebracht.

*Dr. Florian Gerheuser, Augsburg
Claudia Berndt (BLÄK)*

Workshop III – „Ausschuss für Hochschulfragen“

Der „Ausschuss für Hochschulfragen“ hatte sich für den diesjährigen Workshop beim 84. Bayerischen Ärztinnen- und Ärztetag das Thema „Zukünftige Rolle der Hochschulmedizin im Spannungsfeld von Maximalversorgung, Lehre und Forschung“ gegeben. Hierzu konnten die Ausschussmitglieder und Gäste als externe Referentin Professorin Dr. Martina Kadmon begrüßen, die bereits seit 2017 als Dekanin die Geschicke an der jüngsten bayerischen Medizinfakultät in Augsburg lenkt und in diesem Jahr zur Präsidentin des Medizinischen Fakultätentags (MFT) gewählt wurde. Der MFT ist der Dachverband und die Austauschplattform der 40 Medizinfakultäten in Deutschland und vertritt deren Interessen.

Professorin Kadmon berichtete vom aktuellen Stand der Reform der Approbationsordnung, deren Verabschiedung nach wie vor auf sich warten lässt und die maßgeblich an offenen Fragen hinsichtlich der Finanzierung von Bund und Ländern scheitert. Die zeitgemäße Weiterentwicklung des Medizinstudiums im Rahmen der bestehenden Approbationsordnung und des Nationalen Kompetenzbasierten Lernzielkatalogs Medizin (NKLM) sind deshalb zentrale Anliegen des MFT.

Ein weiteres Diskussionsthema war das aktuelle Auswahlverfahren zur Vergabe der Medizinstudiplätze, das seit dem Verfassungsgerichtsurteil 2017 stark reformiert wurde und die Abiturnote als überragendes Auswahlkriterium abgelöst hat. Der Test für Medizinische Studiengänge (TMS) als valider Prädiktor für späteren Studienerfolg ist nunmehr breit etabliert aber auch Vorabquoten spielen gerade in Bayern eine zunehmende Rolle und adressieren Engpässe in der Patientenversorgung.

Weitergehend wurde über die stetig steigenden Anforderungen an das ärztliche Personal, den universitären Dreiklang aus Krankenversorgung, Lehre und Forschung auf höchstem Niveau zu erbringen, ausführlich diskutiert. Der Ausschuss war sich einig, dass diese Anforderungen ohne geschützte zeitliche Räume oftmals parallel nicht erfolgreich zu erfüllen sind.

Anschließend formulierten die Ausschussmitglieder und Workshopteilnehmer insgesamt fünf Entschließungsanträge für das Plenum des 84. Bayerischen Ärztinnen- und Ärztetags zu den Themenkomplexen Evaluation der neu eingeführten „Spezialisierten Ethikkommission



Diskussion über die Rolle der Hochschulmedizin.

für besondere Verfahren nach § 41c AMG“ auf Bundesebene, zum mobilen Arbeiten für ärztliches Personal, zur Freistellung von Weiterzubildenden zu Facharztprüfungen, zur Gegenfinanzierung der geplanten Arbeitszeitreduktion an Universitätskliniken sowie zur Evaluation der Vorabquoten bei der Medizinstudiplätzevergabe.

*Dr. Matthias Kaufmann, Erlangen
Anna-Marie Wilhelm-Mihinec, LL.M. (BLÄK)*

Workshop IV – Ausschuss „Niedergelassene Ärztinnen und Ärzte“

Der Workshop IV beschäftigte sich mit dem Thema „KoStA und KoStF: Wege zur Niederlassung und Weiterbildung im Fokus“ und widmete sich damit einem zentralen Anliegen von Ärztinnen und Ärzten auf dem Weg in die ambulante Versorgung. Nach einer Begrüßung und Einführung in das Thema stellten die Referentinnen und Referenten die Strukturen der KoStA, KoStF sowie die möglichen Förderungen durch die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (KVB) dar.

Dr. Charlotte Hoser präsentierte die Koordinierungsstelle Allgemeinmedizin (KoStA), Beratungstätigkeit, Weiterbildungsverbünde und SemiWAM sowie bereits erfolgreich umgesetzte Projekte. Anschließend erläuterte Dr. Marie-Christine Makeschin die Arbeit der Koordinierungsstelle Fachärztliche Weiterbildung (KoStF), die eine vergleichbare Funktion für die fachärztliche Weiterbildung einnimmt. Dabei wurde deutlich, dass die Förderung der Weiterbildung bei der KoStF bisher in geringerem Umfang erfolgt – ein Punkt, zu dem ein Antrag eingebracht wurde, die Förderung umzugestalten.

Von Seiten der KVB stellten die Referenten die Fördermöglichkeiten nach § 75a SGB V vor. Dabei wurden insbesondere die Voraussetzungen, der Antragsprozess und die Förderungsverteilung dargestellt. Die KVB will dabei möglichst gerecht und transparent das beschränkte Budget verteilen. In der anschließenden Diskussion wurden zahlreiche spezifische Fragen beantwortet und Anregungen für eine verbesserte und schnellere Antragstellung gegeben.

Daneben wurde ein Entschließungsantrag eingebracht, der die Sicherung und Förderung der Weiterbildung im stationären Bereich fordert.

Zum Abschluss des Workshops wurden die eingebrachten Entschließungsanträge beraten und zur Diskussion gestellt. Sie zielten vor allem darauf ab, bestehende Förderungen zu sichern und weiter sowohl für den allgemein- als auch fachärztlichen Bereich auszubauen, um die ambulante Weiterbildung langfristig abzusichern. Daneben wurden Anträge zur Klärung und berufsrechtlichen Einordnung zum Physician Assistant erarbeitet.



Die Koordinierungsstellen im Blick.

Insgesamt wurde im Workshop engagiert, sachlich und kollegial diskutiert. Deutlich wurde, dass die ärztliche Weiterbildung ein zentrales Fundament der zukünftigen Versorgung darstellt und nur durch enge Kooperation aller Beteiligten – von Kammern und KVB – nachhaltig gesichert werden kann.

*Boris Ott, Blaichach
Quirin Heenemann (BLÄK)*